

Allgemeine Bedingungen

Geschätzter Kunde

Sie haben bei uns eine Offertanfrage platziert oder bereits eine Fahrt gebucht. Dieser Begleitbrief beinhaltet Informationen und gesetzliche Vorschriften und ist ein integrierter Bestandteil der Offerte.

Auftragsbestätigung

Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Eine schriftliche Reservation (Mail oder Fax) löst eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens Suter Reisen aus, eine mündliche Reservation löst diese nicht automatisch aus, sondern nur auf ausdrücklichen Wunsch durch den Kunden.

Gültigkeit der Offerte

Grundsätzlich ist unsere Offerte 6 Wochen gültig. Danach wird die provisorische Reservation des Cars ohne Rücksprache aufgehoben. Sollten Sie nicht innert dieser Frist über eine Auftragsvergabe entscheiden können vereinbaren wir gerne einen individuellen Termin.

Preisangaben

Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Je nach Auftrag sind diese mit oder ohne 8% Mehrwertsteuer kalkuliert. Dies ist auf der Offerte ausgewiesen.

Nacht- und Zeitzuschläge

- Der Nachtzuschlag wird ab 22.00h bis 05.00h verrechnet und beträgt Fr. 50.— pro Stunde
- Dauert der Auftrag länger als in der Offerte bestimmt, berechnen wir einen Zeitzuschlag von Fr. 60.-/Stunde

Beide Ansätze werden halbstündlich abgerechnet.

Stornierung eines Auftrags

- Bis 15 Tage vor Abreise verrechnen wir eine Pauschalgebühr von Fr. 100.—.
- 14 bis 1 Tage vor Abreise verrechnen wir 20 – 70% der Carleistung
- Bei Stornierung ab Abreisetag oder Nichterscheinen werden 100% der Kosten verrechnet
- Drittleistungen (Hotel, Restaurants, Führungen etc.) werden dem Kunden 1:1 weiterverrechnet

Mit der Auftragserteilung werden diese Stornobedingungen ausdrücklich akzeptiert.

Nach frühzeitiger gegenseitiger Abmachung können auch entsprechende Sonderregelungen vereinbart werden die in der Offerte/Bestätigung vermerkt werden.

Einsatzzeiten Chauffeur

Die maximale Arbeitszeit ab/bis Suter Terminal Würenlingen beträgt 15 Stunden. Wir empfehlen mit 14 Stunden ab/bis Ihrem Einsteigeort zu rechnen. Gerne helfen wir Ihnen mit einer speziellen Lösung weiter sollte diese Einsatzzeit nicht genügen (z.B. Fahrerwechsel, Doppelbesatzung).

Ruhezeit

Ununterbrochene Ruhezeit: 11 Stunden innerhalb von 24 Stunden (in Ausnahmefällen auch 9 Stunden)

Lenkpausen: Nach höchstens 4 ½ Stunden Lenkzeit für mindestens 45 Minuten

Maximale Lenkzeit: 9 Stunden pro Tag

Chauffeurspesen

In der Regel werden bei Gruppen ab 20 Personen die Verpflegungs- und Unterbringungskosten (Einerzimmer mit Dusche/WC) vom Restaurant oder Hotel übernommen. Sollte dies nicht der Fall sein werden die effektiven Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

Trinkgelder

Unsere Chauffeure freuen sich wenn ihr kompetenter Service mit einem Trinkgeld entlohnt wird.

Organisationszuschläge

Gerne tätigen wir für Sie die Reservationen von Restaurants, Hotels oder Führungen gegen eine Gebühr von Fr. 25.— je Buchung. Bei Mehrtagesfahrten bei welchen das Hotel separat auf der Offerte aufgeführt ist wird die Hotelsuche nach Aufwand verrechnet, im Maximum Fr. 100.— je Reise. Bitte beachten Sie, dass diese Leistungen erst nach der Auftragsvergabe erfolgen können.

Verpflegung im Car (Catering)

Sicherheit schreiben wir gross – daher bieten wir Catering nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden an. Da für die Mitreisenden eine gesetzliche Gurtenpflicht besteht und man sich im Reisecar nur für eine Notverrichtung frei bewegen darf, lässt sich das Catering (servieren/ausliefern) schlecht umsetzen.

Sie haben die Möglichkeit, die Verpflegung über uns zu beziehen. Bitte verlangen Sie unsere separate Catering-Preisliste.

Möchten Sie die Verpflegung Ihrer Gruppe selber übernehmen bitten wir um Verständnis, dass wir ein Zapfengeld von Fr. 50.— pro Auftrag zuzüglich einer Reinigungsgebühr nach Aufwand verrechnen.

In beiden Fällen (Catering durch Suter oder mitgebracht durch Kunden) lehnt die Firma Suter Reisen jegliche Haftung ab für Schäden, die an Personen oder Gegenständen, während des Caterings entstehen. Mit der Unterschrift auf dem Merkblatt (Ausgabe durch den Chauffeur vor Fahrtantritt) erklärt sich der Organisator der Reise einverstanden und übernimmt die Verantwortung für sämtliche Schäden an Personen und Gegenständen sowie allfälligen gesetzlichen oder versicherungstechnischen Ansprüchen.

Reinigung des Cars / Schäden

Sollte der Reisebus grobe Verunreinigungen aufweisen werden diese nach Aufwand verrechnet. Schäden werden in der Höhe der Reparatur und Administration verrechnet.

Mitführen von Tieren

Leider nehmen wir keine Haustiere mit. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Tiere müssen im Fahrgastraum angebunden/gesichert werden und aus Rücksicht auf die anderen Fahrgäste (Hygiene, Allergien) nehmen wir davon Abstand.

Eine Mitnahme von Tieren in der Transportbox im Kofferraum haben wir lange diskutiert, doch wir halten diese Möglichkeit für nicht tiergerecht.

Von dieser Regelung ausgenommen sind natürlich Führ- und Blindenhunde für Menschen mit einem amtlichen Behindertenausweis. In diesem Fall dürfen die Hunde kostenlos bei Frauchen oder Herrchen im Fahrgastraum mitfahren.

Gepäck

Ihr Gepäck und Ihre Ausrüstung transportieren wir gerne in unseren Cars und Anhänger. Bei einem Diebstahl oder einem Verlust können wir keine Haftung übernehmen.

Strassen-/Einfahrtsgebühren

In beinahe sämtlichen europäischen Staaten werden zunehmend zusätzliche Strassen-, Autobahn- oder Mautgebühren erhoben. Zunehmend werden für die Zu- und Einfahren in europäische Städte (v.a. im Süden) horrend Einfahrtsgebühren für Cars erhoben.

Preiserhöhungen

In Ausnahmefällen erlauben wir uns, die vereinbarten Preise nachträglich anzupassen:

- a) Nachträgliche Preiserhöhungen bei einzelnen Leistungsträgern
- b) Neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Treibstoffzuschläge, Mehrwertsteuer)
- c) Parkplatzgebühren / City-, Touristen- oder Kurtaxen